

Zürich, 13. Mai 1998

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. November 1997 reichten die Gemeinderäte Hans-Ulrich Meier (FDP) und Andres Türlér (FDP) folgende Motion GR Nr. 97/476 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit dem Antrag vorzulegen, es sei ein Nettokredit für die Jahre 1998 bis 2000 in der Höhe von insgesamt 3 Millionen Franken mit folgender Zielsetzung zu sprechen:

Im Sinne eines Pilotprojektes sollen wo möglich bei Arbeitsvergaben der Stadt Zürich an private Unternehmen diese verpflichtet werden, Stellenlose zu beschäftigen. An diesem Projekt sollen sich alle neun Departemente zusammen mit der Privatwirtschaft im Rahmen des Ergänzenden Arbeitsmarktes beteiligen.

**Begründung:**

An der Ratsdebatte im Zusammenhang mit dem EAM Projekt auf dem Hürlimannareal vom 29. November 1997 wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt und auf die Möglichkeit eines separaten Vorstosses hingewiesen.

Um die Wettbewerbsgleichheit aller Anbieter für einen städtischen Auftrag sicherzustellen, soll allen Anbietern von vornherein bekannt sein, wieviele EAM Plätze im fraglichen Auftrag untergebracht werden müssen.

Mit der Durchführung dieses Pilotprojektes sollen Erkenntnisse über die Praktikabilität solcher Einsätze gewonnen werden. Zudem wird sich im Rahmen dieses Projektes zeigen, ob allenfalls rechtliche Grundlagen angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen, oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der eingangs vorgestellten Motion ab; er ist aber bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Dies mit folgender Begründung:

Bereits heute zielen alle Bestrebungen des Sozialdepartements und seiner primär zuständigen Abteilungen, Arbeitsamt und Ergänzender Arbeitsmarkt, daraufhin, bei der Reintegration von Erwerbslosen die Privatwirtschaft im Rahmen von sinnvollen Kooperationen in die Verantwortung einzubinden. So wurden einige der gemäss neuem Arbeitslosenversicherungsgesetz bereitzustellenden Einsatzplätze in enger Absprache mit den entsprechenden Wirtschafts- und Branchenvertreterinnen/-vertretern geschaffen. Auch wurde in den letzten Jahren bei der Sanierung einzelner städtischer Liegenschaften in Zusammenarbeit mit Privatunternehmen der Einsatz von Erwerbslosen erprobt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine sehr sorgfältige Einsatzorganisation, Beratung und Begleitung notwendig ist, um derartige Projekte mit Erfolg abzuwickeln.

Eines der Hauptziele des Ergänzenden Arbeitsmarktes ist es, noch einen Schritt weiter in die von den Motionären anvisierte Richtung zu gehen. Zurzeit wird konkret geprüft, in welcher Form der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verpflichtung von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand weitere nachhaltige Reintegrationschancen für Erwerbslose auf- und ausgebaut werden können. In diesem Kontext wird auch berücksichtigt, dass für eine erfolgreiche Integration von Erwerbslosen, insbesondere von Langzeiterwerbslosen mit beruflichen und allenfalls persönlichen Defiziten, ein Einsatzplatz allein nicht genügt, sondern zusätzliche Ressourcen für die Anleitung und Begleitung nötig sind. Dies muss auch seitens der Programm-PartnerInnen aus der Privatwirtschaft einkalkuliert werden. In diese Planungen werden auch Erfahrungen aus Deutschland, zum Beispiel aus Essen, mit einbezogen. Dort ist es gelungen, auf der Basis eines informellen Netzwerkes insbesondere von privaten Unternehmungen, der Stadt Essen, von gemeinnützigen Trägerschaften von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten und Gewerkschaften («Essener Konsens») auch grössere Projekte unter gezieltem und qualifizierendem Einsatz von Erwerbslosen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Stadtrat den Inhalt und die Zielrichtung des Vorstosses ohne Zweifel. Hingegen erachtet er die Verbindlichkeit der Motion als zu einschränkend, sowohl was die anvisierten Auflagen zur Auftragsvergabe, den Zeitrahmen, die geforderte Kreditsumme als auch die Beteiligung aller neun Departemente anbelangt. Die bisherigen Erkenntnisse haben denn auch gezeigt, dass die fruchtbarsten und erfolgreichsten Kooperationen zugunsten einer nachhaltigen Reintegration von Erwerbslosen bei grösstmöglicher Flexibilität der PartnerInnen auf beiden Seiten zustande kommen. Bei einer wie im Vorstoss vorgesehenen, doch recht weitgehenden Verpflichtung dürfte die notwendige, pragmatische Kreativität leiden. Dies zumal – nicht zuletzt durch die Bemühungen des Ergänzenden Arbeitsmarktes und des Arbeitsamtes – sowohl verwaltungsintern bei den auftragvergebenden Stellen als auch in Wirtschafts- und Gewerbekreisen eine eindeutige Sensibilisierung für die spezifische Problematik insbesondere auch von schwer vermittelbaren Erwerbslosen stattgefunden hat und damit die Motivation gestiegen ist, nach Möglichkeit einen sinnvollen Beitrag zu deren Reintegration zu leisten.

Kommt hinzu, dass der Vorstoss – auch wenn nur an ein Pilotprojekt gedacht wird – die Offertbedingungen in der angestrebten, generalisierten Form zusätzlich belasten bzw. die Regelungsdichte zunehmen würde. In Anbetracht dessen, dass im Zuge der Verwaltungsreform der Stadt Zürich auch die Submissionsverordnung in einzelnen Punkten zugunsten der Eigenverantwortung und des Handlungsspielraumes der städtischen Dienstabteilungen angepasst wurde, wäre nun eine erneute, doch weitgehend verpflichtende Auflage ein falsches oder missverständliches Signal.

Zusammenfassend geht der Stadtrat davon aus, dass bei den bereits laufenden, konkreten Planungen und Projekten zur Reintegration von Erwerbslosen, insbesondere von Langzeiterwerbslosen, dem Grundanliegen der Motionäre schon weitgehend Rechnung getragen wird, gleichzeitig aber für die angestrebten, noch weitergehenden Kooperationen zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand der Handlungsspielraum möglichst flexibel gehalten werden sollte.

Daher beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion GR Nr. 97/476 von Hans-Ulrich Meier und Andres Türler vom 12. November 1997 nicht zu überweisen. Dagegen ist er bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**